



**Antwort  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

187813 / 326.16.16

---

**Interpellation            Martina Nett Schatz und Mitunterzeichnende**

betreffend

## **Bezahlbare KITAS in der Stadt Chur**

Für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung war im Kanton Graubünden seit 15. November 2003 bis August 2025 das "Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung" (KIBEG; BR 548.300) massgebend. Die Beiträge der Gemeinden waren darin im Sinne von Minimalvorgaben in prozentualen Anteilen der vom Kanton festgelegten Normkosten verbindlich geregelt.

Die Churer Wohnbevölkerung stimmte am 13. Februar 2022 über die von der Sozialdemokratischen Partei (SP) der Stadt Chur lancierte "Initiative für bezahlbare KITAS" ab. Die Initianten forderten, dass die Stadt ihre Ausgaben der familienergänzenden Kinderbetreuung verdoppelt und dafür sorgt, dass die Beitragserhöhungen den Erziehungsberechtigten zugutekommen. Der Gegenvorschlag des Stadtrates legte die Erhöhung der Ausgaben bei 50 % fest. Das Stimmvolk nahm den Gegenvorschlag an. Ab dem 1. Januar 2023 lief die Umsetzung, wodurch sich der Anteil der städtischen Finanzierung ab diesem Zeitpunkt für Churer Familien von 20% auf 30 % erhöhte und zusammen mit der kantonalen Finanzierung von 50% auf 60 % anstieg.

Der Bündner Grosse Rat verabschiedete in der Dezembersession 2022 das totalrevidierte Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (BR 548.300). Dieses sah einen Wechsel der Finanzierungsart und, nach vielfältigen Forderungen in der Vernehmlassung, auch eine Erhöhung der öffentlichen Bezuschussung vor. Gemäss Art. 16 Abs. 2 KIBEG soll diese neu mindestens 60% und maximal 80 % der Normkosten betragen.





Weil sich nach dem Beschluss des Grossen Rates die Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung verzögerte, erhöhte die Bündner Regierung in eigener Kompetenz die Normkosten bereits per 1. Januar 2024 und legte gleichzeitig fest, dass der Anteil der Gemeinden und des Kantons an den Normkosten per 1. August 2024 von je insgesamt 40% auf 50 % angepasst wird. Weil ab dann die öffentlichen Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung von Kanton (neu 25 % statt 20 %) und Stadt (neu 25 % statt 30 %) dem Ziel des Gegenvorschlages des Stadtrates zur Initiative von 2022 entsprachen, stellte der Stadtrat dem Gemeinderat an der Sitzung vom 1. Februar 2024 den Antrag, die städtischen Zusatzbeiträge per 1. August 2024 aufzuheben. Dies auf dem Hintergrund, weil in der damaligen Botschaft an die Stimmbevölkerung explizit kommuniziert wurde, wie der Stadtrat auf übergeordnete Veränderungen in der Finanzierung reagieren würde (Seite 71):

*"Es ist nicht auszuschliessen, dass in Zukunft die Beiträge der öffentlichen Hand an die familienergänzende Kinderbetreuung seitens Bund und/oder Kanton erhöht werden, Kostenverlagerungen stattfinden und im besten Fall die Elternbeiträge auf diesem Weg gesenkt würden. In diesem Fall würde der Stadtrat die zusätzlichen städtischen Beiträge angleichen oder reduzieren, weil ansonsten kumulative Effekte zu einer übermässigen Finanzierung durch die öffentliche Hand führen könnten. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass in diesem Fall die Problematik auf anderem Wege entschärft würde, welche Anlass zum Ergreifen der Volksinitiative war. Umgekehrt könnte eine Reduktion der aktuellen Beiträge des Kantons aber auch dazu führen, dass die städtischen Zusatzbeiträge erhöht werden müssten. Dieses Szenario erachtet der Stadtrat jedoch als eher unwahrscheinlich. Auf jeden Fall kann der Gemeinderat über Erhöhungen oder Senkungen der Beiträge befinden."*

Der Stadtrat räumt ein, dass diese Betrachtung ausser Acht lässt, ob und inwiefern sich im Gegenzug auch die Kosten für die Erziehungsberechtigten gesenkt haben. Sowohl das kantonale Finanzierungssystem bis 2024 als auch die städtische Kita-Initiative und der damalige Gegenvorschlag des Stadtrates haben den Fokus stets auf den Anteil an der öffentlichen Finanzierung der Normkosten der Kinderbetreuung durch Stadt und Kanton gelegt. Die in der Interpellation als generelle Feststellung dargestellte "Folge" trifft jedoch nicht auf alle Trägerschaften zu. Es gab nämlich Trägerschaften, welche zwischen August 2024 und August 2025 dem expliziten Aufruf des Stadtrates gefolgt sind und die erhöhte öffentliche Finanzierung den Erziehungsberechtigten haben zukommen lassen.



Die Anteile der Finanzierung haben sich zwischen 2022 bis heute folgendermassen entwickelt:

	<b>Bis 2022</b>	<b>Städtische Zusatzbeiträge ab 1.1.2023</b>	<b>Ohne städtische Zusatzbeiträge ab 1.8.2024</b>	<b>Neues KIBEG ab 1.8.2025</b>
Eltern, weitere	60 %	50 %	50 %	max. 40 %
Stadt	20 %	30 %	25 %	mind. 30 %
Kanton	20 %	20 %	25 %	mind. 30 %

Wichtig ist der Hinweis, dass diese Anteile auf der Ebene der Gesamtfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu betrachten sind - und nicht auf der Ebene einzelner Fälle. Für die Betrachtung von Einzelfällen ist Art. 5 des neuen KIBEG in Verbindung mit Art. 9 der dazugehörigen Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310) massgebend. Hier ist die Bandbreite gross, denn die geringste Vergünstigung an die Erziehungsberechtigten soll 25 % der Normkosten und die höchste 90 % betragen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Einführung der städtischen Zusatzbeiträge per 1. Januar 2023 zusammen mit dem Kanton dafür gesorgt haben, dass der Anteil der öffentlichen Finanzierung von 40 auf 50 % gestiegen ist und dass dieses Ziel aufgrund der Erhöhung der Anteile durch den Kanton auch nach Aufhebung der Zusatzbeiträge per 1. August 2024 gesichert blieb. Seit Inkrafttreten des neuen KIBEG haben sich diese Anteile sogar noch einmal erhöht. Auf der Ebene der Betrachtung von Einzelfällen hat die kantonale Systemumstellung jedoch auch dazu geführt, dass die Betreuungsleistungen für Kinder von gutverdienenden Erziehungsberechtigten seither weniger von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

Nachfolgend die Beantwortung der konkreten Fragen.

**1. Hat der Stadtrat mit seinem Vorgehen den Volksentscheid vom 13. Februar 2022 missachtet?**

Nein. Wie oben ausgeführt, hat sich der Stadtrat exakt an die Ausführungen der damaligen Abstimmungsbotschaft an die Stimmbevölkerung gehalten und dem Gemeinderat Antrag auf Aufhebung der städtischen Zusatzbeiträge gestellt, als sich die übergeordnete Ausgangslage durch den Entscheid der Bündner Regierung verändert hatte. Der Gemeinderat folgte dem Antrag des Stadtrates mit 12 : 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen.



**2. Gilt das in der Botschaft vom 9. Januar 2024 abgegebene Versprechen, sich für Tarifiereduktionen einzusetzen, auch wenn das KIBEG keine Entlastung bringt?**

Ja, selbstverständlich hält der Stadtrat - wenn immer möglich - seine Versprechen. Das in der Botschaft erwähnte "Versprechen" bezog sich jedoch darauf, dass sich der Stadtrat bei den Trägerschaften für Tarifiereduktionen zu Gunsten der Erziehungsberechtigten einsetzen werde, wenn sich die Inkraftsetzung des neuen KIBEG weiter verzögern sollte. Das KIBEG trat bekanntlich per 1. August 2025 in Kraft, wodurch sich allfällige weitere Interventionen erübrigten.

**3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Familien in Chur tatsächlich finanziell unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden?**

Der Stadtrat handelt grundsätzlich im Rahmen der kantonalen und städtischen gesetzlichen Bestimmungen sowie der politischen Aufträge. Massgebend sind auf kantonaler Ebene das KIBEG und auf städtischer Ebene das "Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur", welches am 1. Januar 1999 in Kraft trat. Dieses Gesetz regelt insbesondere die finanzielle Unterstützung für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in der Stadt Chur.

Der Stadtrat hat sich im Sinne des angenommenen Gegenvorschlages zur städtischen Kita-Initiative bei der Vernehmlassung zum neuen KIBEG positiv gegenüber einer Erhöhung der öffentlichen Beiträge geäußert, wenn damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden kann, obwohl dies den städtischen Finanzhaushalt zusätzlich belastet.

Die von verschiedenen Seiten geäußerte Unzufriedenheit über die faktischen Wirkungen des neuen KIBEG führte auch im Bündner Grossen Rat bereits zu Fragen und einem Vorstoss:

- Augustsession 2025: Frage Schneider betr. Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden;
- Augustsession 2025: Anfrage Kaiser betr. Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden;
- Oktobersession 2025: Frage Kaiser betr. Systemwechsel Kitatarife.



Aus Sicht des Stadtrates ist es angesichts der demografischen Entwicklung und der Fachkräftesituation sehr bedauerlich, dass die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bisher nicht wie beabsichtigt eingetreten ist. Der Stadtrat erachtet es jedoch als Aufgabe der kantonalen Aufsichtsinstanzen dafür zu sorgen, dass das neue kantonale Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wirksam, bürgernah und effizient umgesetzt wird. Entsprechende Aktivitäten des Bündner Grossen Rates sind im Gange und werden vom Stadtrat mit Interesse verfolgt.

Chur, 18. November 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Hans Martin Meuli



Marco Michel

#### Aktenauflage

- Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden
- Antwort der Regierung auf die Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden
- Gesetz über die Förderung der familienergänzende Kinderbetreuung (BR 548.300), gültig bis 31.7.2025
- Gesetz über die Förderung der familienergänzende Kinderbetreuung (BR 548.300), gültig ab 1.8.2025
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur vom 27. September 1998 (RB 311)
- Botschaft Bericht Initiative für bezahlbare Kitas
- GRB.2021.43
- Urnenbotschaft Kita-Initiative und Gegenvorschlag des Stadtrates vom 13. Februar 2022
- Urnengang vom 13. Februar 2022, Resultate Städtische Vorlagen
- Botschaft des Stadtrates "Städtische Zusatzbeiträge familienergänzende Kinderbetreuung ab August 2024"

Interpellation: Bezahlbare KITAS in der Stadt Chur

Seit dem 1. August 2025 gilt das revidierte Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KIBEG). Ziel war die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Praxis steigen jedoch die Betreuungskosten – auch für Familien mit Einkommen unter CHF 100'000.

Die Churer Stimmberechtigten haben am 13. Februar 2022 mit 67 % Ja-Stimmen den Gegenvorschlag zur Initiative „Bezahlbare KITAS“ angenommen und damit eine 50%-Erhöhung der städtischen Beiträge beschlossen. Dieser Volksentscheid wurde nur kurzfristig umgesetzt: Ab Januar 2023 erhielten Familien CHF 10.00 pro Betreuungstag, doch bereits im August 2024 strich der Stadtrat diesen Beitrag mit Verweis auf das KIBEG – obwohl klar war, dass dessen Einführung verzögert erfolgt und nicht vollumfänglich den Familien zugutekommt.

Folge: Von August 2024 bis August 2025 erhielten Churer Familien weder kantonale noch städtische Unterstützung, entgegen dem klaren Volksentscheid. Zudem führt das KIBEG nun teils zu Mehrkosten statt zu Entlastung.

Viele Familien stehen heute schlechter da als zuvor.

**Fragen an den Stadtrat:**

1. Hat der Stadtrat mit seinem Vorgehen den Volksentscheid vom 13. Februar 2022 missachtet?
2. Gilt das in der Botschaft vom 9. Januar 2024 abgegebene Versprechen, sich für Tarifiereduktionen einzusetzen, auch wenn das KIBEG keine Entlastung bringt?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Familien in Chur tatsächlich finanziell unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden?

Chur, den 02.10.2025

Martina Nett Schatz, Gemeinderätin Freie Liste und Grüne



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom 2.10.2025

  
Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Befahlbare KITAS in der Stadt Chur

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Adank-Arioli Sandra	SVP	<i>WA</i>	
<input type="checkbox"/>	Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Cangemi Vincenzo	SP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Carigiet Fitzgerald Angela	SP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Casale Giulia	SP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Curschellas Silvio	Die Mitte	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Danuser Géraldine	GLP	<i>G.D.</i>	
<input type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Kamber Peter	SVP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Liesch Leonie	Die Mitte	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Lütscher Daniel	FDP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Meyer Johannes	GLP	<i>[Signature]</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		<i>M. Nett Schatz</i>
<input type="checkbox"/>	Salis Johann Ulrich	SVP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Schneider Tino <i>Schneider Tino</i>	Die Mitte		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Trost Kiran	SP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Weingart Giancarlo	FDP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Z'Graggen Sandy	FDP	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

Datum: \_\_\_\_\_